

Ausschuss für Umwelt, Technik und Gesundheit
des Schwarzwald-Baar-Kreises
Sitzung am 26.11.2012

Drucksache Nr. 185/2012 öffentlich

Gründung eines Landschaftserhaltungsverbandes (LEV) im Schwarzwald-Baar-Kreis

Anlagen: Keine

Gäste: Keine

Sachverhalt:

Mitte der 80-iger Jahre entstand in Mittelfranken die Idee der Landschaftserhaltungsverbände. Sie sind freiwillige Zusammenschlüsse (in der Regel eingetragene Vereine) von Naturschutzverbänden, Landnutzern (Land- und Forstwirtschaft) und Kommunen. Ihr Ziel ist es, gemeinsam naturnahe Landschaftsräume zu erhalten oder neu zu schaffen und dabei gleichberechtigt zusammenzuwirken. Es geht hierbei um ein kreisweites Natur- und Landschaftsmanagement in Form der Erhaltung und Entwicklung der Kulturlandschaft, der Bewahrung der biologischen Vielfalt, der Offenhaltung der Landschaft und die Bewahrung des Landschaftsbilds.

Die Umsetzung dieser Ziele erfolgt durch Beratung und Initiierung von Pflegemaßnahmen im Rahmen des Vertragsnaturschutzes und mit finanzieller Förderung der abgeschlossenen Verträge seitens des Landes (Landschaftspfegerichtlinie-LPR, 50 % Land und 50 % EU) und in enger Kooperation mit den Behörden sowie den Flächenbewirtschaftern. Konkrete Maßnahmen sind die Biotop- und Landschaftspflege, eine extensive Landnutzung, die Offenhaltung der Kulturlandschaft, die Umsetzung von NATURA-Managementplänen sowie die Erstellung und Umsetzung von Biotopvernetzungs- und Mindestflurkonzeptionen. Hinzu kommen Aufgaben der Öffentlichkeitsarbeit sowie der Umweltbildung und regionale Vermarktungsprojekte.

Die Idee der Landschaftserhaltungsverbände breitete sich zunächst in Bayern und Hessen, später auch in Thüringen aus. Mittlerweile existieren bundesweit mehr als 150 Verbände, in Baden-Württemberg waren es im Jahre 2011 6 Verbände (unter anderem im Landkreis Emmendingen und im Ortenaukreis). Mittlerweile existieren in Baden-Württemberg 10 Landschaftserhaltungsverbände.

Seite März 2010 sind die Landschaftserhaltungsverbände auch im neuen Bundesnaturschutzgesetz verankert. Dort heißt es in § 3 Abs. 4 Bundesnaturschutzgesetz:

„Mit der Ausführung landschaftspflegerischer und –gestalterischer Maßnahmen sollen die zuständigen Behörden nach Möglichkeit Land- und forstwirtschaftliche Betriebe, Vereinigungen, in denen Gemeinden oder Gemeindeverbände, Landwirte und Vereinigungen, die im Schwerpunkt die Ziele des Naturschutzes und der Landschaftspflege fördern, gleichberechtigt vertreten sind (Landschaftspflegeverbände), anerkannte Naturschutzvereinigungen oder Träger von Naturparks beauftragen. Hoheitliche Befugnisse können nicht übertragen werden.“

Neben der traditionellen Aufgabe der Anbahnung und Umsetzung von Landschaftspflegeverträgen im „klassischen“ Naturschutz (Schutzgebiete, Biotope und Artenschutz) erlangen die Landschaftserhaltungsverbände mit der Umsetzung der Managementpläne nach NATURA 2000 eine weitere besondere Aufgabenstellung: Nachdem primäres Ziel die Sicherstellung dieser Flächen und die Bewahrung der geschützten Arten durch vertragliche Regelung ist, bedarf es zusätzlicher immenser Anstrengungen, diese (neuen) Vorgaben in der Praxis umzusetzen. Die Naturschutzbehörden könnten dies mit ihrer derzeitigen Personal- und Sachausstattung nicht leisten. Gerade hier können die Landschaftserhaltungsverbände – abgesehen von den bei den Ämtern verbleibenden hoheitlichen Aufgaben – wertvolle Hilfe leisten. Auch vor diesem Hintergrund war und ist in den Gremien des Landkreistages seit Jahren Konsens, dass die Gründung von Landschaftserhaltungsverbänden im Land weiter vorangetrieben werden müsse. Nur so könne NATURA 2000 in der Fläche umgesetzt werden. Die noch im Jahre 2010 vom Land zugesagte Unterstützung (50 % der Personalkosten des Geschäftsführers eines LEV) war jedoch bei Weitem nicht ausreichend.

In ihrem Koalitionsvertrag vom April 2011 haben die Regierungskoalitionen dazu vereinbart:

„Wir werden die Umsetzung der NATURA-2000-Richtlinie beschleunigen. Den flächendeckend einzurichtenden Landschaftserhaltungsverbänden kommt hierbei eine besondere Rolle zu.“

In der Folge hat Herr Minister Bonde den Landräten im Juli 2011 mitgeteilt, dass das Land beabsichtige,

- pro Landschaftserhaltungsverband mit 2 Personalstellen Mittel im Umfang von 1,5 Stellenäquivalenten bereitzustellen (0,5 für den Geschäftsführer in TVÖD 11; 1,0 für die Assistenz in TVÖD 9/10; 0,5 Stellen sind von der örtlichen Ebene zu finanzieren) sowie
- darüber hinaus auch Mittel für die 1,0 Stelle eines „NATURA-Beauftragten“ des gehobenen Dienstes bei der unteren Naturschutzbehörde dann bereitzustellen, wenn ein Landschaftserhaltungsverband im jeweiligen Landkreis besteht. Diese Stelle des „NATURA-Beauftragten“ soll die weiter bei den unteren Naturschutzbehörden verbleibenden hoheitlichen Aufgaben sowie weitere Aufgabenstellungen im Rahmen von NATURA 2000 wahrnehmen.

In der Konsequenz bedeutet dies, dass das Land (die Zusage ist, obwohl keine gesetzliche Grundlage besteht, dauerhaft, so das Land) Mittel für 2,5 Personalstellen bereitstellt, die örtliche Ebene hat die 0,5 Stelle des Geschäftsführers des LEV sowie die Sachkosten der beiden Personalstellen (Büro, Infrastruktur, Reisekosten, Versicherungen) zu übernehmen. Zwingend ist, dass die Entscheidungsgremien des LEV (Vorstand) paritätisch zu je einem Drittel aus Vertretern der kommunalen Ebene, des privaten und amtlichen Naturschutzes sowie der Land- und Forstwirtschaft zusammengesetzt sind („Drittelparität“).

Hinsichtlich der Organisationsform eines LEV hat eine Abklärung mit dem MLR ergeben, dass dafür im Grundsatz nur ein gemeinnütziger Verein in Betracht kommt. Die Verwaltung hat dies lange Zeit gegenüber dem Ministerium problematisiert, vor allem im Hinblick auf die vielfältigen, bereits bestehenden Gremien (örtlicher Arbeitskreis des Landesnaturschutzverbandes, projektbegleitende Arbeitsgruppe für das Naturschutzgroßprojekt Baar) und darauf, dass der mit der Organisation eines „e. V.“ verbundene Organisationsaufwand nicht unbeträchtlich erscheint. Das Ministerium lehnt jedoch alternative Modelle, auch wenn sie in ihren Entscheidungsstrukturen „drittelparitätisch“ besetzt sind, ab, da andernfalls eine Kofinanzierung seitens der EU ausgeschlossen erscheine.

Situation im Schwarzwald-Baar-Kreis:

Innerhalb des Regierungspräsidiums Freiburg ist der Schwarzwald-Baar-Kreis im Rahmen des Vertragsnaturschutzes bereits seit Jahren führend: Die in früheren Jahren bei der unteren Naturschutzbehörde, seit Mitte 2011 beim Landwirtschaftsamt angesiedelte Fachkraft initiiert und betreut derzeit rd. 420 Pflegeverträge auf rd. 1.700 ha Förderfläche mit einem jährlichen Fördervolumen zugunsten der Landnutzer in Höhe von über 850.000 Euro. Trotz dieser sicherlich vorbildlichen Arbeit im Vertragsnaturschutz mehren sich seit Jahren sowohl von Seiten der Naturschutzverbände wie auch der landwirtschaftlichen Berufsvertretung Stimmen, die auf die Gründung eines Landschaftserhaltungsverbandes auch im Schwarzwald-Baar-Kreis drängen. Sowohl die Naturschutzverbände wie auch die landwirtschaftliche Berufsvertretung sehen in dem gleichberechtigten Zusammenwirken gerade auch mit der kommunalen Seite die Chance, unsere Kulturlandschaft zu erhalten, weiter zu entwickeln und dabei auch positive Akzente für einen naturverträglichen Tourismus zu setzen. Nachdem mittlerweile Gelder für 2,5 Personalstellen im Schwarzwald-Baar-Kreis zugunsten des Naturschutzes bereitstehen, sollte die Frage der Gründung eines Landschaftserhaltungsverbandes jetzt zeitnah entschieden werden. Die genannten Verbände haben bereits positive Signale gegeben.

Die Verwaltung hat die Gründung in einer Dienstversammlung der Herren Oberbürgermeister/Bürgermeister im Herbst dieses Jahres angesprochen. Im Hinblick auf den in den Entscheidungsgremien des LEV gegebenen kommunalen Einfluss wurde dieser Ansatz dort grundsätzlich positiv aufgenommen.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Verwaltung ist der Auffassung, dass das Projekt „Landschaftserhaltungsverband im Schwarzwald-Baar-Kreis“ weiter verfolgt werden sollte. Dies zum einen vor dem Hintergrund, dass die bisherige Personalausstattung der unteren Naturschutzbehörde bzw. der unteren Landwirtschaftsbehörde für eine Umsetzung der zu erwartenden NATURA-Managementpläne (über 50 % der Kreisfläche unterfallen dem Schutzregime von NATURA 2000) völlig unzureichend wäre und ein Landschaftserhaltungsverband dabei das Landratsamt deutlich entlasten könnte. Hinzu kommt, dass mit der Stelle des vom Land finanzierten NATURA-Beauftragten eine effiziente Wahrnehmung dieser neuen Aufgaben zum europäischen Schutzregime gegeben wäre. Mit entscheidend ist aber auch der Aspekt, dass im Rahmen des paritätisch besetzten Entscheidungsgremiums des Landschaftserhaltungsverbandes unsere Kulturlandschaft zukunftsfähig weiterentwickelt werden kann, nämlich im Konsens mit amtlichen und privaten Naturschutz, den Landnutzern und kommunalen Interessen.

Weiteres Vorgehen:

Nach der Vorstellung dieser Überlegungen im Ausschuss beabsichtigt die Verwaltung, alle potenziellen „Akteure“ in einem Landschaftserhaltungsverband (Vertreter der Kommunen, des amtlichen und privaten Naturschutzes, der Landwirtschaft, des Maschinenrings, der Naturschutzbeauftragten sowie Vertretern des Umweltzentrums) am 4. Dezember 2012 zu einer Informationsveranstaltung ins Landratsamt einzuladen. Bei dieser Veranstaltung sollen Vertreter der Koordinierungsstelle „Landschaftserhaltungsverbände“ des Landes, der Geschäftsführer des Landschaftserhaltungsverbandes Emmendingen sowie die Bürgermeisterin der Gemeinde Freiamt ihre Erfahrungen mit Landschaftserhaltungsverbänden vortragen.

Im Anschluss an diese Informationsveranstaltung sollen die Akteure auf der Basis eines vom Land erarbeiteten Satzungsmusters ihre Vorstellungen zu einem Landschaftserhaltungsverband im Schwarzwald-Baar-Kreis äußern.

Sollte im Rahmen dieser Diskussion Konsens erzielt werden, soll die Angelegenheit erneut dem Ausschuss für Umwelt, Technik und Gesundheit in seiner Sitzung am 11. März 2013 sowie dem Kreistag in seiner Sitzung am 18. März 2013 vorgelegt werden. Im Anschluss daran kann dann ggf. die Gründungsversammlung für den „e.V.“ stattfinden.

In den Nachbarlandkreisen Breisgau-Hochschwarzwald, Konstanz und Tuttlingen sind die Gründungen bereits erfolgt oder stehen unmittelbar bevor.

Kosten:

Nach den bisherigen Erfahrungen vergleichbarer Landschaftserhaltungsverbände ist davon auszugehen, dass sich die Personal- und Sachkosten für die 2 Stellen in der Geschäftsführung des LEV auf rd. 145.000 Euro/a belaufen. Hiervon wird das Land rd. 95.000 Euro (0,5 Stelle Geschäftsführer, 1,0 Stelle Assistenz) übernehmen. Auf der örtlichen Ebene verbleibt damit ein „Defizit“ von rd. 50.000 Euro/a. Diese Summe

wäre grundsätzlich vom Trägerverein aufzubringen. Allerdings ist nicht davon auszugehen, dass über die Vereinsmitgliedschaft Kostenbeiträge in dieser Höhe realisiert werden können. So tragen etwa beim Landschaftserhaltungsverband Emmendingen die Mitglieder des Vereins einen nur mehr oder weniger „symbolischen“ Beitrag, den Hauptteil dieser Kosten trägt der Landkreis über die Kreisumlage. Ähnlich verfahren auch der Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald (Gemeinden zwischen 200 bis 300 Euro/a, Verbände 100 Euro/a) wie auch die Kreise Konstanz und Tuttlingen. Dort stellen die Kreise (über die Kreisumlage) jährliche Mittel in Höhe von 65.000 Euro (Konstanz) bzw. 50.000 Euro (Breisgau-Hochschwarzwald und Tuttlingen) bereit.

Im Hinblick auf die noch zu führenden Grundsatzdiskussionen, die Beschlussfassung des Kreistages im Frühjahr kommenden Jahres sowie die dann ggf. notwendigen Formalitäten der Vereinseintragung und der Ausschreibung der Personalstellen hat die Verwaltung davon abgesehen, ein entsprechenden „Förderbetrag“ seitens des Landkreises an den noch zu gründenden LEV im Haushaltsplanentwurf für das Jahr 2013 auszubringen. Realistischerweise wäre frühestens für Mitte 2013 mit einer Kostenrelevanz zu rechnen. Die dafür erforderlichen Mittel (rd. 25.000 Euro) könnten dann ggf. im Rahmen außerplanmäßiger Bereitstellung erbracht werden.

Beschlussvorschlag:

1. Der Ausschuss für Umwelt, Technik und Gesundheit stimmt dem geplanten Vorgehen der Verwaltung zu.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, zu gegebener Zeit dem Ausschuss wieder zu berichten.